

Polnisch-Deutscher Arbeitsschutzdialog 2016 in Wroclaw

Der erste polnisch-deutschen Arbeitsschutzdialog fand während der Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin 2013 in Düsseldorf statt. Polen war das Partnerland der A+A 2013. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit entstand die Idee für eine regelmäßig stattfindende Veranstaltung dieser Art. Die zweite Veranstaltung fand in Dresden statt. Nützlich waren dabei auch Verbindungen, die zwischen der Arbeitsschutzverwaltung des Landes Brandenburg und der Regionalinspektion der Woiwodschaft Lebus bestanden. Die polnischen Kolleginnen und Kollegen luden zum Gegenbesuch ins Centralny Instytut Ochrony Pracy - Państwowy Instytut Badawczy CIOP-PIB (Zentralinstitut für Arbeitsschutz) in Warschau ein. 2014 fand die 4. Veranstaltung in Frankfurt/Oder an der Europa-Universität Viadrina statt. Neben einer Vortragsveranstaltung wurden hier auch gemeinsame Exkursionen organisiert. Das aktuelle Treffen wurde im Trainingszentrum der Nationalen Arbeitsinspektion in Wroclaw realisiert. Schwerpunkte des anspruchsvollen zweitägigen Programms bildeten die Probleme bei der Asbestsanierung, die Sensibilisierung junger Menschen für die Fragen von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit und die Rolle von Fachverbänden des Arbeitsschutzes.

Die Eröffnung der Arbeitstagung bestritten Frau Prof. Koradecka (Direktorin des Zentralinstituts für Arbeitsschutz, Warschau) und Herr Zwingmann (Geschäftsführer der Basi). Herr Pernack (Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Brandenburg) berichtete über die Aktivitäten in Folge des 4. Polnisch-Deutschen Arbeitsschutzdialogs in Frankfurt (Oder). 2014 wurden u.a. Fragen der Verankerung der Prävention in allen Lebenswelten, Probleme des Arbeitszeitrechtes und Überlegungen zur Verringerung der Gefährdungen durch asbesthaltige Stäube erörtert. Herr Pernack dankte den polnischen Vertretern für die Bereitstellung einer Übersetzung des polnischen Arbeitszeitgesetzes. Zur Bewältigung der Herausforderungen, die bei der Entfernung von Asbest aus Gebäuden und Anlagen entstehen, wurde eine polnisch-deutsche Arbeitsgruppe gebildet, die sich vorrangig dem Vergleich der rechtlichen Regelungen zum Umgang mit Asbest, den Anforderungen an die Qualifikation der Asbestsachkundigen und den von der Arbeitsschutzaufsicht bei Revisionen an Arbeitsplätzen mit Asbestbelastung gewonnenen Erkenntnissen widmen soll. Außerdem gab er einen kurzen Überblick über den Stand der Programme in der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie. Es bestand unter den Teilnehmern Konsens, dass ein kurzer Überblick über aktuelle Entwicklungen des Fachgebietes in beiden Ländern künftig integraler Bestandteil der Folgeveranstaltungen sein soll.

Sicherheit und Gesundheit bei der Asbestsanierung

Im ersten Vortragsblock stellten Dr. Lüdeke (BAuA Dortmund) das nationale Asbest-Profil Deutschlands vor, das auf Grund einer Anfrage der WHO erarbeitet wurde. In den Jahren von 1950 bis 1990 wurden ca. 5,7 Millionen Tonnen Asbest nach Deutschland importiert, ca. 70 % davon wurden zu Asbestzementprodukten (ebene und gewellte Tafeln, Druckrohre, Lüftungsrohre und Formteile) verarbeitet. Der größere Teil dieser

Asbestzementprodukte ist noch in Nutzung. Außerdem wurde Asbest versponnen und zu Asbestgeweben verarbeitet, als Bestandteil von Brems- und Kupplungsbelägen sowie Fußbodenbelägen eingesetzt und als Zusatz in Kitten und Spachtelmassen verwendet. Das Krankheitsgeschehen folgt der Kurve des Asbesteinsatzes mit einer Latenzzeit von ca. 40 Jahren. Auf diese Daten beruht die Erwartung, dass die Zahlen der Neuerkrankungen zumindest für die Asbestose und den asbestinduzierten Lungenkrebs in naher Zukunft zurückgehen dürften. Insbesondere die Tatsache, dass Mesotheliomerkrankungen auch bei niedrigen Expositionen auftreten können und gegenwärtig keine gesicherte Prognose der Entwicklung der Häufigkeit dieser Krebserkrankung möglich ist, belegt, dass das Asbestproblem die Arbeitsschützer und Arbeitsmediziner in Deutschland wie in Polen noch Jahre beschäftigen wird.

Herr Plog (ebenfalls BAuA Dortmund) resümierte den Stand der europäischen und deutschen Verordnungen zum Asbest und das darauf aufbauende Regelwerk, besonders die TRGS 519 Asbest – Abbruchs-, Sanierungs- Instandhaltungsarbeiten. Er stellte den Stand der Anerkennung emissionsarmer Verfahren z.B. bei Arbeiten an Asbestzement-Druckrohren oder beim Entfernen kleinformatiger Asbestzement-Dachplatten vor.

Herr Obminski (Institut für Bautechnik Warschau) gab zunächst einen Überblick über die polnischen Regelungen zum Umgang mit Asbest in Bauten, die später als in Deutschland wirksam wurden. Sie sehen die obligatorische Erarbeitung einer Inventarliste für betriebenen Objekte vor, die dem Bürgermeister bzw. Stadtpräsidenten zuzuleiten ist. Speziell ging er auf die Asbestsanierung von Montagebauten vom Typ Leipzig und Berlin ein. In diese Bauten, die in großer Zahl in der DDR und auch Polen errichtet wurden, wurden in erheblichem Umfang Sokalitplatten eingebaut. Diese Platten bestehen aus Mineralwolle, Anhydrit und 12-15 Gewichtsprozenten Asbest und wurden sowohl in den Vorhangfassaden wie als Innenwandelemente verwendet. Dabei ist zwischen den Typen Leipzig 1 und 2 mit deutlich höherem Sokaliteinsatz und Leipzig 3 zu unterscheiden. Die Gebäude vom Typ Leipzig 3 können bei gutem technischen Zustand ohne Asbestsanierung weiterbetrieben werden. Die Gebäude vom Typ Leipzig 1 und 2 müssen dagegen saniert werden. Kommen die Sokalitplatten mit Feuchtigkeit in Berührung, geht die mineralische Bindung weitgehend verloren. Der asbesthaltige Staub verteilt sich dann über die abgehängten Decken im gesamten Gebäude. Die Erfahrungen mit der Sanierung sind in Polen eher problematisch, durch die Asbestbeseitigung nimmt die Faserkonzentration in den Gebäuden häufig zu. Die Gründe sind meist Fehler im Asbestbeseitigungsplan, Schwierigkeiten bei der Identifizierung von asbesthaltigen Bauteilen im Objekt, fehlerhafte Arbeitstechniken und fehlende Ingenieuraufsicht. Die Situation in den Montagegebäuden wurde mit Fotos veranschaulicht. Leider hatte von den deutschen Teilnehmern niemand eigene Erfahrungen in Bezug auf die Sanierung von solchen Montagebauten, sodass die interessanten Ausführungen nicht im Detail erörtert werden konnten.

Herr Wahmhoff (DGUV Sankt Augustin) berichtete nach einer kurzen Einleitung zur Schadwirkung von Asbestfasern und zum Berufskrankheitengeschehen über die Methoden der Begrenzung der Gefährdungen durch asbesthaltige Stäube, insbesondere über staubvermeidende Arbeitsgeräte, wirksame Entstaubertechniken, die Abschottung der Arbeitsbereiche mit kontrollierter Unterdruckhaltung und die Wahl staubvermeidender

Arbeitsweisen. Er ging dabei besonders auf den Anhang II Nr. 1 der Gefahrstoffverordnung ein, die Arbeiten mit Asbest mit Ausnahmen von Abbruchs-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten untersagt. Die Asbestrichtlinie zur Beurteilung einer konkreten Gefahr von Asbest in Gebäuden beruht auf der Bauordnung und bezieht sich auf schwachgebundene Bauprodukte. Ausführlich wurden die Schutzmaßnahmen nach TRGS 519 vorgestellt, insbesondere die emissionsarmen Verfahren. Als Beispiele wurden das Anbohren von Asbestzementfassadenplatten, das Abschleifen von Bitumenklebern und das Entfernen von asbesthaltigen Estrichen vorgestellt. Außerdem wurden Überlegungen zum Umgang mit Bauteilen, die oberflächlich mit asbesthaltigen Spachtelmassen behandelt wurden, vorgestellt. Die asbesthaltigen Spachtelmassen wurden meist in sehr dünnen Schichten aufgetragen, was einen Verdünnungseffekt auf teilweise unter 0,1 % Asbest zur Folge hat. Bei der Bearbeitung solcher Bauteile wird z.B. beim Anbohren mit geeigneten Geräten nur wenig asbesthaltiger Staub frei, bei bestimmten Arbeitstechniken, z.B. dem trockenen Abschleifen von Flächen können jedoch sehr hohe Faserkonzentrationen entstehen. Unklar sind neben der juristischen Einordnung solcher Arbeiten auch die häufig auftretenden Expositionsszenarien.

Frau Ziemblo-Brykczy (CIOP-PIP) berichtet über die Kontrollen der regionalen Arbeitsinspektionen zur Einhaltung der Arbeitsschutzvorschriften bei der Entsorgung asbesthaltiger Produkte aus Bauwerken und Industrieanlagen. Diese Aktivitäten ordnen sich in das Programm der Befreiung des Landes von Asbest in den Jahren 2009 – 2032 ein. Dabei wird eine Asbestdatenbank genutzt, in der die bestehenden Gebäude mit Asbestbelastung gespeichert sind und die den Organen der territorialen Selbstverwaltung zur Verfügung steht. Jährlich werden ca. 250 Kontrollen realisiert, die z.T. in Zusammenarbeit mit anderen Behörden durchgeführt werden. Den Arbeitsinspektoren stehen dabei verschiedene Rechtsmittel wie Entscheidungen im Einzelfall, Geldstrafen und Anzeigen möglicher Straftaten bei der Staatsanwaltschaft zur Verfügung.

Frau Crone (Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz des Saarlandes) wies in ihrem Vortrag zunächst auf die nach wie vor große Zahl von asbestexponierten Arbeitnehmern und den großen Anteil der asbestbedingten Todesfälle an der Gesamtzahl der Sterbefälle infolge von Berufskrankheiten hin. Sie stellt das System der Sachkundelehrgänge nach TRGS 519, das von zahlreichen Lehrgangsträgern getragen wird, vor. Die Kontrollen der Arbeitsschutzverwaltung auf Baustellen ergaben, dass häufig die vorgeschriebenen Meldungen an die Behörde nicht erfolgen, dass keine sachkundige Person vor Ort ist, dass Arbeitnehmer nicht unterwiesen wurden und keine geeignete persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung gestellt wurde. Straftatbestände stellen die nicht bruchfreie Demontage von Dach- und Fassadeneindeckungen, die Reinigung von Asbestzementdachflächen mit Hochdruckreinigern oder die Überbauung asbesthaltiger Dacheindeckungen dar. In diesen Fällen erfolgt eine Abgabe an die Staatsanwaltschaft. Verschiedene Situationen bei der Bearbeitung von Dachflächen, bei der Auswechslung von asbesthaltigen Fußbodenbelägen und bei der Überdeckung von Asbestzementwelltafeln wurden in Fotos dokumentiert.

Trainings- und Ausbildungsmaterial für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit für Kinder und junge Menschen

Im zweiten Teil der Veranstaltung wurden Fragen der Sensibilisierung von Kindern und Jugendlichen für Fragen von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit erörtert. Zuerst stellte Frau Dr. Bollmann (DGUV) das Ergebnis einer ENETOSH-Studie mit den Titel „Erziehung und Ausbildung für Kinder sowie für junge Berufstätige – Modelle und Trends“ in Europa vor. ENETOSH steht für Europäisches Netzwerk Aus- und Weiterbildung in Sicherheit und Gesundheitsschutz). In der Studie wurden Beispiele guter Praxis von 2005 bis 2016 von einem international besetzten Team analysiert. Dabei wurde folgenden Leitfragen nachgegangen.

- Was sind die Kennzeichen der Integration von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit in Erziehung und Ausbildung?
- Wodurch zeichnet sich die Schaffung einer sicheren und gesunden Lern- und Arbeitsumgebung aus?
- Wie trägt die Integration von Sicherheit und Gesundheit zur Verbesserung der pädagogischen Qualität bei?

Die zunächst 756 Beispiele wurden zunächst quantitativ in Bezug auf die Merkmale Partizipation, Befähigung, Nachhaltigkeit, Netzwerke, Fokussierung auf die Zielgruppe und Evaluation untersucht. Für die qualitative Analyse wurde die Zahl der Beispiele deutlich reduziert, indem nur Beispiele guter Praxis mit dem (höchsten) Skalenwert 3 berücksichtigt wurden. Einige Beispiele wurden kurz vorgestellt, so ein Modell aus Oklahoma mit den Titel „Mainstreaming OSH into Education“, das „Pre-Employment Training“ in Singapur , die „Gute und gesunde Schule in Bünde“, das Projekt „Gelebte Nachhaltigkeit in der Donaustadt“ und des Projekt „Keeping Teens Safe at Work“ aus den USA.

Frau Swider (CIOP-PIP) berichtete über Unterrichtsmaterial zur Sicherheitskultur für Kinder und junge Menschen. Im polnischen Bildungssystem trat die Bildung für die Sicherheit 2009 an die Stelle der vormilitärischen Ausbildung. Sie umfasst eine weit gefasste Zivilverteidigung, Methoden zum Schutz vor diversen Gefahren und die Vorbereitung auf Maßnahmen im Fall von Katastrophen. In den letzten Jahre ist eine größere Hinwendung zur Bildung im Bereich der Sicherheitskultur zu verzeichnen. Dafür wurden Materialien entwickelt, so für sichere Kindergärten, für sicheren Grundschulunterricht und für die Sicherheitskultur. Genutzt wurden die Formen Unterrichtsszenarien, Malbücher, Puzzles, Brett- und Kartenspiele. Das Lehrmaterial „Sicherheitskultur“ für Lehrer wurde für die Altersstufen Grundschule, Klasse I – III und IV – VI, Gymnasien und weiterführende Schulen gestaltet. Es besteht pro Altersstufe aus 4 – 6 Modulen. Es ermöglicht den Lehrenden den didaktischen Prozess zu bereichern und die Szenarien im Unterricht zu nutzen. Es wurde ins Internet eingestellt und kann unentgeltlich genutzt werden. Außerdem wurde das Material an 12.000 Schulen übergeben. Für Hochschulen wurde ein Bildungspaket mit dem Titel „Arbeitswissenschaft – Sicherheit, Hygiene, Ergonomie“ erarbeitet. Es ist ein Werkzeug zur Unterstützung der Hochschullehrer. Daneben ist es auch zum Selbststudium geeignet. Beachtung findet auch die Jugendbildung im Rahmen der Fortbildung. Hier wird ein Material mit dem Titel „Sicherheit und Schutz des Menschen im Arbeitsumfeld“, bestehend aus Quellentexten, Ratgebern für

Lehrer und den Hörer sowie aus Computerpräsentationen. Es wird vorrangig im durch das CIOP-PIB organisierte Aufbaustudium und bei Fachschulungen des CIOP-PIP eingesetzt.

Herr Kowalczyk (PIP) referierte über die Gestaltung einer Arbeitssicherheitskultur unter jungen Menschen durch Informations- und Bildungsmaßnahmen der staatlichen Arbeitsinspektion (PIP). Formen der Aktivitäten des PIP sind das Bildungsprogramm Sicherheitskultur, Informations- und Förderungskampagnen, ein Wissenswettbewerb sowie Bildungsmaterialien und Bildungsfilme. Bestandteil ist auch ein gesamtpolnischer PIP-Wettbewerb für Schüler, an dem 2015 ca. 7.500 Schüler teilgenommen haben. Dargestellt wurde auch die Kampagne „Bevor sie die Arbeit aufnehmen“. Im Rahmen dieser Aktion sollen Grundkenntnisse über das Arbeitsrecht vermittelt werden. Im Jahr 2014 wurden mit dieser Aktion ca. 9.300 Personen erfasst. Außerdem wurde die Aktion „Schätzen sie das Leben“ für die bäuerliche Landwirtschaft vorgestellt. Auch diese Kampagne richtet sich an Kinder und Jugendliche, die in dem elterlichen Landwirtschaftsbetrieben vielfältigen Gefahren ausgesetzt sind.

Erfahrungsaustausch der nationalen Berufsorganisationen der Arbeitsschutzexperten

Her Prof. Gierke (VDSI) eröffnete den letzten Teil des Erfahrungsaustausches mit eine Vortrag über den Verband für Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz bei der Arbeit (VDSI). Im VDSI arbeiten 5.500 Fachleute aus verschiedenen Berufen, vorrangig Ingenieure und Sicherheitsfachkräfte zusammen. Die VDSI-Mitglieder widmen sich der Weiterbildung und Vernetzung der Mitglieder, wirken bei der Erarbeitung von Gesetzen und Regeln und Normen mit. Organisiert ist der VDSI in den Regionen und gegenwärtig in 24 Fachbereichen. National arbeitet der VDSI u.a. mit der Deutschen Gesellschaft für Arbeitshygiene, der Deutschen Gesellschaft für Arbeits- und Umweltmedizin, dem Deutschen Verkehrssicherheitsrat, dem Verband Deutscher Revisionsingenieure, dem Verein Deutscher Gewerbeaufsichtsbeamten und dem Verband Deutscher Betriebs- und Werksärzte zusammen. International wirkt der VDSI in den ENSPHO und dem internationalen Verband der Baukoordinatoren (IISHCOO) mit.

Frau Bozejewicz vom allpolnischen Verbands der Mitarbeiter vom Arbeitsschutz sprach über die Rolle des Verbands bei der Gestaltung der Sicherheitskultur. Der Verband geht auf erste Vereinsgründungen im Jahr 1935 im Bereich der Sperrholz- und Furnierherstellung zurück. Wenig später kam der Bereich der Eisenhütten und die übrige Metallindustrie hinzu. Heute gibt es eine Reihe von regionalen und überregionalen Verbänden, die im allpolnischen Verband zusammenwirken. Insgesamt hat der Verband 2.700 Mitglieder. Zweck der Vereinigung ist die Förderung des Erfahrungsaustauschs, die Weiterbildung der Mitglieder, die Kooperation mit der staatlichen Arbeitsinspektion sowie die Erstellung von Gutachten zu Projekten und Änderungen von Rechtsakten. 2016 wurde ein internationaler Kongress „Lebens- und Gesundheitsschutz der Baubeschäftigten“ realisiert. Der Hauptvorstand beschäftigt sich außerdem mit der Umsetzung der berufsethischen Regeln im Arbeitsschutzdienst. 2017 soll der IV. Kongress des Arbeitsschutzdienstes organisiert.

Das Programm bot vielfältige Informationen und Anregungen für alle Beteiligten. Sowohl die Erörterungen zu den Gesundheitsgefahren durch Asbest wie die zur Sensibilisierung von Kindern und Jugendlichen für das Thema Sicherheit und Gesundheit standen auf hohem fachlichen Niveau. Auch die Informationen über wichtige Berufsorganisationen waren für die Teilnehmer von großem Wert. Da auch die Rahmenbedingungen im Trainingszentrum der Nationalen Arbeitsinspektion in Wroclaw ausgezeichnet waren, wurde der diesjährige polnisch-deutsche Arbeitsschutzdialog ein voller Erfolg. Beeindruckt zeigten sich die deutschen Teilnehmer von der Atmosphäre der weltoffenen Stadt Wroclaw, die 2016 gemeinsam mit Bilbao Kulturhauptstadt Europas ist. Bei einem kurzen abendlichen Spaziergang wurde der kluge Umgang der Stadtführer mit der polnischen, der böhmischen, der habsburgischen und preußisch-deutschen Vergangenheit der Stadt Wroclaw deutlich, die sich nicht umsonst Stadt der Begegnung nennt.

.
Alle Beteiligten sehen daher mit Interesse dem nächsten polnisch-deutschen Arbeitsschutzdialog entgegen, der 2018 im Osten Deutschlands stattfinden wird.

Autor: Hartmut Karsten